

# Stadt Bad Bevensen

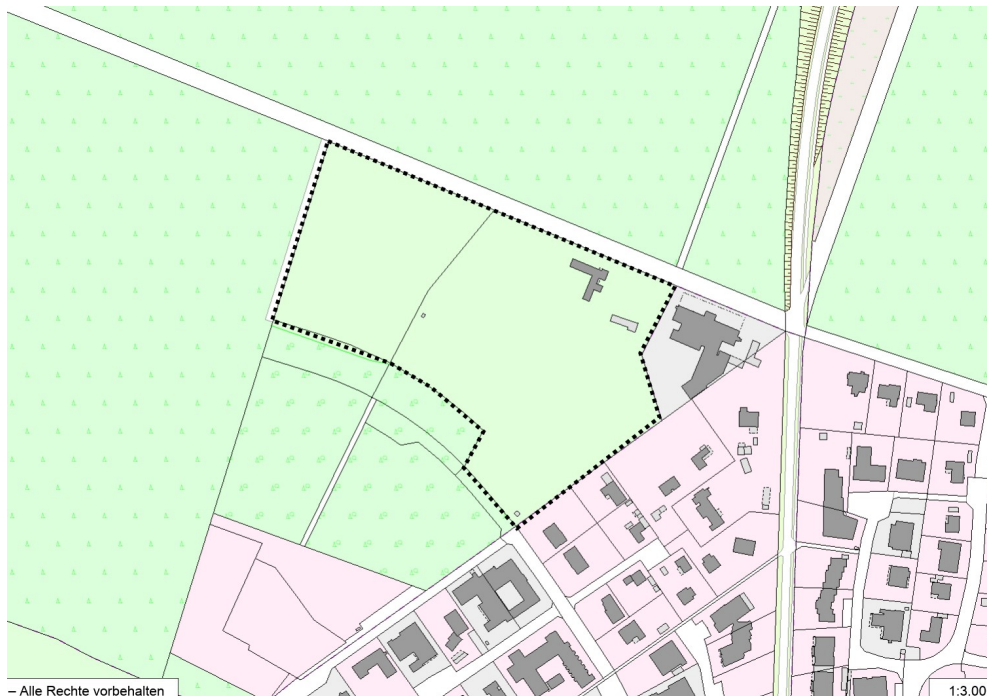
## Öffentliche Bekanntmachung

### Ortsplanung Bad Bevensen - Bebauungsplan „Kur- und Erholungsgebiet – 2. Änderung“

Die Stadt Bad Bevensen stellt zurzeit den Bebauungsplan „Kur- und Erholungsgebiet – 2. Änderung“ in Bad Bevensen auf.

Ziel des Planverfahrens ist es ein Sondergebiet mit der Bestimmung Feriendorf, ein allgemeines Wohngebiet und ein Sondergebiet mit Bestimmung Hotel neu auszuweisen.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Bevensen hat am 14.09.2021 beschlossen, im nordöstlichen Siedlungsbereich, für den im nachstehenden Lageplan durch eine schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemachten Bereich am Alten Mühlenweg in Bad Bevensen einen Bebauungsplan „Kur- und Erholungsgebiet – 2. Änderung“ aufzustellen. Gemäß § 13a BauGB wird der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt.



Der vom Verwaltungsausschuss der Stadt am 21.06.2023 beschlossene Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung inkl. artenschutzrechtlicher Fachbeitrag lagen in der Zeit von 05. Juli 2023 bis zum 10. August 2023 öffentlich aus.

Aufgrund der im Rahmen dieses Verfahrensschrittes eingegangenen Stellungnahmen, wurden Entwurf und Begründung redaktionell überarbeitet.

Gemäß dem Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 11.04.2024 wurde der überarbeitete Entwurf inkl. Anlagen des Bebauungsplans erneut in der Zeit vom 23. April 2024 bis zum 13. Mai 2024 öffentlich ausgelegt.

Aufgrund der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde von 06.06.2024 mit dem Hinweis, dass die Festsetzung 3.4 des Bebauungsplanes Fehler beinhalte, wurden die Planzeichnung und die Begründung erneut angepasst. Zusätzlich wurde in der Begründung auf Seite 22 unter dem Punkt *Verkehr* eine redaktionelle Anpassung durchgeführt.

Die dahingehend geänderten und überarbeiteten Fassungen wurden vom Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Bevensen erneut beschlossen. Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Begründung inkl. artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, die Baugrunduntersuchung, das

Entwässerungskonzept, die Umweltverträglichkeitsvorprüfung, sowie die verkehrsgutachterliche Stellungnahme liegen in der Zeit vom

**11. Juli 2024 bis zum 31. Juli 2024**

während der Dienstzeiten und nach Vereinbarung (Tel.-Nr. 05821/89-353) **im Zimmer 40 des Rathauses der Samtgemeinde Bevensen - Ebstorf, Lindenstraße 12 in 29549 Bad Bevensen** zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Kinder und Jugendliche über den Inhalt, den Zweck und die Auswirkungen der Planung informieren.

Die Unterlagen sind ferner auch im Internet unter <https://uvp.niedersachsen.de/portal> > Verfahrenstypen> Bauleitplanung oder unter <http://www.bevensen-ebstorf.de> > Bauen, Leben, Wirtschaft > Bauen & Wohnen > Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren abrufbar.

Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf, Lindenstraße 12, 29549 Bad Bevensen, vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungszeit Stellungnahmen abgegeben werden können, welche sich **ausschließlich auf die Änderung der Entwürfe** beziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Stadt Bad Bevensen, den 02.07.2024

Der Stadtdirektor

In Vertretung

-Fisahn-